

ETHISCHE RICHTLINIEN

In Bezug auf Beijer Ref AB (publ) und seine Tochtergesellschaften (das „Unternehmen“)

Diese ethischen Leitlinien legen einige wichtige Grundsätze fest, die für alle Tätigkeiten des Unternehmens gelten und das Verhalten aller Mitarbeiter des Unternehmens regeln. Die Mitarbeiter sind angehalten, jeden mutmaßlichen Verstoß gegen die in den ethischen Leitlinien genannten Regeln ihrem direkten Vorgesetzten oder Abteilungsleiter zu melden.

Persönliches Verhalten der Mitarbeiter

- Mitarbeiter müssen die Gesetze einhalten.
- Soweit persönliches Verhalten nicht durch Gesetze oder Vorschriften geregelt ist, hat jeder Mitarbeiter gesundes Urteilsvermögen und gebührende Sorgfalt anzuwenden.
- Im Zweifelsfall sollten Mitarbeiter ihre Fragen bei einem Vorgesetzten oder einem anderen zuständigen Mitglied der Belegschaft vorbringen.
- Kollegen, Kunden und sonstige Geschäftspartner sind mit Respekt und Fairness zu behandeln.
- Diskriminierung und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, im Unternehmen sind inakzeptabel.
- Die Mitarbeiter des Unternehmens verrichten ihre Arbeit, ohne unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.
- Unternehmensveranstaltungen werden in einer Art und Weise durchgeführt, die für jeden akzeptabel ist und von niemandem als anstößig empfunden wird.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Das Unternehmen ist gegen jede Form der Korruption und Bestechung und setzt sich dafür ein, solche Praktiken zu bekämpfen.
- Das Unternehmen bewirbt sich zu fairen Bedingungen und ausschließlich mit dem Wert seiner Produkte und Dienstleistungen um Geschäfte.
- Unabhängig von örtlichen Gepflogenheiten sind persönliche Zahlungen, verdeckte Provisionen oder Bestechungsgelder zwischen dem Unternehmen und Kunden, Lieferanten oder öffentlichen Bediensteten streng verboten.
- Es ist inakzeptabel, Geschenke oder andere Zuwendungen von Geschäftspartnern anzunehmen, es sei denn, dies ist im Umfeld so üblich und das Geschenk oder die Zuwendung ist von moderatem Wert und dient einem geschäftlichen Zweck.

Einhaltung der Wettbewerbsgesetze

- Die Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsregeln und -bestimmungen gehört zum Kern der Geschäftspraxis des Unternehmens.
- Das Unternehmen trifft keine Preisabsprachen und nimmt keine Zuteilung von Leistungen oder Aufteilung von Märkten mit Konkurrenten vor.
- Das Unternehmen stimmt sich bei Ausschreibungen nicht mit Konkurrenten ab.

Beziehungen zu Geschäftspartnern

- Die Lieferung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens entspricht den vereinbarten Standards für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beim Kunden.
- Die Persönlichkeitsrechte des Kunden werden geachtet, und die entsprechenden Daten werden geschützt.
- Kundenbeschwerden werden effektiv bearbeitet und als wertvoller Beitrag zur dauerhaften Gewährleistung einer hohen Servicequalität angesehen.

Arbeitsplatzstandards

- Das Unternehmen stellt angemessene Arbeitsbedingungen, einschließlich entsprechende Gesundheits- und Sicherheitsstandards, für seine Mitarbeiter sicher.
- Das Unternehmen duldet keine Form der Diskriminierung von Mitarbeitern; alle Mitarbeiter haben Anspruch auf faire und gleiche Behandlung.
- Das Unternehmen respektiert die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen; alle Mitarbeiter haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten und zu bilden.
- Das Unternehmen setzt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit ein.
- Gemäß den internationalen Übereinkommen beschäftigt das Unternehmen keine Kinder.
- Das Unternehmen bietet angemessene Löhne, die mindestens den örtlichen Vereinbarungen und Vorschriften entsprechen.
- Das Unternehmen unterstützt die Einführung und Beibehaltung von Mindestlöhnen.
- Den Mitarbeitern werden Weiterbildungsmöglichkeiten mit Bezug auf die von ihnen ausgeübte Funktion angeboten.
- Das Unternehmen achtet die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter und schützt die betreffenden Daten dementsprechend.

Unternehmensverantwortung

- Das Unternehmen achtet, unterstützt und fördert die Menschenrechte gemäß der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.
- Das Unternehmen arbeitet nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung.
- Das Unternehmen setzt sich für die kontinuierliche Reduzierung negativer Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt ein.
- Das Unternehmen handelt in allen Gesellschaften, in denen es tätig ist, als guter Unternehmensbürger.
- Das soziale, ökologische und ethische Engagement des Unternehmens soll sich in allen Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Interessenvertretern widerspiegeln.